

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 431/2010/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	17.08.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	07.09.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	öffentlich

Nebenabrede zum Vertrag für den heilpädagogischen Kindergarten in Appen-Etz / Festlegung von Pauschalen für die Haushaltsplanungen für die Jahre 2011 und 2012

Sachverhalt:

Im August 2009 wurde mit der Lebenshilfe eine Nebenabrede zum Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der unter der Trägerschaft der Lebenshilfe in Appen betriebenen Kindertageseinrichtung vom 03.07.2008 mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2010 vereinbart.

Aufgrund der Laufzeit der Nebenabrede ist eine Neuregelung ab dem 1.01.2011 anzustreben. Die Laufzeit sollte bis zum 31.12.2012 vereinbart werden, da im Jahr 2012 auch eine neue Vereinbarung mit der Kirchengemeinde getroffen werden muss.

Die Lebenshilfe hat im Mai 2010 ein Angebot für Pauschalbeträge für das Jahr 2011 unterbreitet. Seitens der Verwaltung erfolgte daraufhin eine Prüfung des Angebotes, insbesondere auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit dem ev. Kindergarten in Appen. Der Prüfvermerk der Verwaltung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt (Anlage 1). Daraufhin hat die Lebenshilfe im August 2010 eine Rückmeldung gegeben (Anlage 2). Auf Wunsch der Verwaltung hat die Lebenshilfe mit Schreiben vom 12.08.2010 (Anlage 3) erläutert, warum bei zwei Ansätzen keine Einigung erzielt werden kann. Der Lebenshilfe wurde daraufhin mitgeteilt, dass eine Entscheidung der gemeindlichen Gremien eingeholt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst ist festzuhalten, dass eine entsprechende Nebenabrede für beide Vertragsseiten eine gute Planungssicherheit gewährleistet und daher auf jeden Fall eine weitere Nebenabrede für die Jahre 2011 + 2012 vereinbart werden sollte.

Weiter ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, dass eine Gleichbehandlung beider Kindertagesstätten in der Gemeinde Appen, soweit möglich, erzielt wird. Daher wurden bei den Kalkulationen und der Prüfung ein Vergleich zum kirchlichen Kindergarten vorgenommen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat während der Beratungen über die Nebenabrede vom August 2009 bereits sich dafür ausgesprochen, dass bei dem Posten „Gebäudereinigung“ eine Angleichung zügig erfolgen muss. Dies wurde der Lebenshilfe bereits mit Schreiben vom 07.04.2009 mitgeteilt. Jedoch zeigt das derzeitige Angebot der Lebenshilfe noch immer keine ausreichende Angleichung zum kirchlichen Kindergarten, siehe hierzu die Erläuterungen aus dem Schreiben der Lebenshilfe vom 12.08.2010.

Finanzierung:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass die Nebenabrede unter Berücksichtigung der Forderungen der Lebenshilfe für die Laufzeit vom 1.01.2011 – 31.12.2012 geschlossen wird.

Oder

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass mit der Lebenshilfe weitere Verhandlungen zu führen sind, insbesondere bei folgenden Positionen ist noch Verhandlungsbedarf gegeben:

-
-

Während der nächsten Sitzungsperiode soll dann abschließend über die Nebenabrede beraten und beschlossen werden.

Banaschak

Anlagen:

Prüfvermerk der Verwaltung (Anlage 1)

Rückmeldung der Lebenshilfe (Anlage 2)

Erläuterungen der Lebenshilfe vom 12.08.2010 (Anlage 3)

